

Antrag

der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Daniel Föst, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Maßnahmenpaket gegen die finanzielle Ausbeutung älterer Menschen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Menschen im hohen Alter haben nachweislich ein erhöhtes Risiko, Opfer von auf Täuschungen basierenden Eigentums- und Vermögensdelikten zu werden (Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen, BMFSFJ, S. 12, abrufbar unter: www.bmfsfj.de/blob/94188/26fade4c1250f7888ef17b68f2437673/kriminalitaets-und-gewalterfahrungen-aelterer-data.pdf). Die WHO fasst unter Misshandlungen gegen alte Menschen daher auch explizit die der finanziellen Art und Weise: „Dabei kann die Misshandlung älterer Menschen in verschiedener Art und Weise erfolgen, nicht nur körperlich, psychisch oder sexuell, sondern auch finanziell.“ (Abrufbar unter: www.who.int/ageing/projects/elder_abuse/en/; Übersetzung durch den Sprachendienst des Deutschen Bundestages).

Prof. Dr. med. Dr. phil. Rolf D. Hirsch von der Universität Erlangen-Nürnberg präzisiert aus dieser Definition einzelne Gewaltformen in der Gerontologie: „Die sich hieraus ergebenden Gewaltformen sind: aktive und passive Vernachlässigung („neglect“) sowie Misshandlung („abuse“): körperliche und psychische, finanzielle Ausbeutung sowie Einschränkung des freien Willens“ (Bundesgesundheitsblatt 2016, 59:105–112). Aber auch die Polizei Hamburg definiert im Rahmen von „Gewalt in der Pflege“ eine konkrete Form der Eigentumsdelikte als „finanzielle Ausbeutung durch Pflegekräfte, Angehörige oder Betreuer, indem diese mit dem Vermögen der anvertrauten Pflegebedürftigen nicht rechtmäßig umgehen“ (Abrufbar unter: www.polizei.hamburg/gewalt-in-der-pflege/).

Um dieses wissenschaftlich belegte Risiko zu verringern, muss es Aufgabe des Staates sein, dieser höheren Vulnerabilität im Bereich der finanziellen Ausbeutung auch mit einem höheren Schutz entgegenzutreten. Diese Problematik sind Länder, wie die Vereinigten Staaten von Amerika, bereits u. a. durch juristische Anpassungen und eine

stärkere wissenschaftliche Beobachtung der Entwicklung angegangen. So haben die Vereinigten Staaten von Amerika seit 2010 eine eigene Legaldefinition dazu im „Elder Justice Act“ festgelegt: „Finanzielle Schädigung oder Ausbeutung: Die widerrechtliche, unbefugte oder missbräuchliche Verwendung des Vermögens einer älteren Person im Rahmen eines Vertrauensverhältnisses zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen eines Dritten. Hierzu zählt beispielsweise, einer älteren Person den rechtmäßigen Zugang zu, die Auskunft über oder die Verwendung von persönlichen Vorteilen, finanziellen Mitteln, Eigentum oder Vermögenswerten zu verwehren. Beispielhafte Handlungen sind Fälschung, missbräuchliche Verwendung oder Diebstahl von Geld oder Wertgegenständen, Anwendung von Zwang oder Täuschung zur Herausgabe finanzieller Mittel oder Eigentums, oder die missbräuchliche Ausübung einer Vormundschaft, eines Betreuungsverhältnisses oder einer Vollmacht.“ (Abrufbar unter: www.cdc.gov/violenceprevention/elderabuse/definitions.html; Übersetzung durch den Sprachendienst des Deutschen Bundestages). Seitdem kann der Umfang der Kriminalität bei finanzieller Ausbeutung älterer Menschen auch in der Kriminalstatistik eindeutig ausgewiesen und somit sichtbar gemacht werden.

Eine 2015 entstandene Studie zu „Elder Financial Abuse“ (Abrufbar: <http://documents.truelinkfinancial.com/True-Link-Report-On-Elder-Financial-Abuse-012815.pdf>) hat in den Vereinigten Staaten von Amerika einen jährlichen Schaden von etwa 36 Milliarden US-Dollar aufgezeigt. In der Schweiz wurde im Oktober 2018 im Auftrag von „Pro Senectute“ eine Studie durch das Institut zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität der Fachhochschule Neuenburg durchgeführt (Abrufbar: www.prosenectute.ch/dam/jcr:41bfe86e-40f5-42fb-8ce2-9567eba02029/Zahlen-und-Fakten-Finanzieller-Missbrauch-01.10.2018.pdf), die eine hochgerechnete Schadenssumme von 400 Millionen Schweizer Franken pro Jahr in den letzten fünf Jahren zeigte. Laut dieser Studie ist jeder Vierte im Alter von über 55 Jahren in der Schweiz Opfer einer Form von Finanzmissbrauch geworden.

In Deutschland hat sich 2016 das Institut für Kriminologie und interdisziplinäre Gewaltprävention der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster mit der Thematik betrügerischer Vermögensdelikte an älteren Menschen befasst. Es hat in der Studie „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ im Auftrag des BMFSFJ bereits darauf hingewiesen, dass entsprechende Taten nicht nur von Personen begangen werden, die den Opfern vor der Tat völlig fremd sind (z. B. beim sog. Enkeltrick), sondern auch von solchen, die aus einer bestehenden Beziehung heraus und oftmals unter Ausnutzung des mit dieser Beziehung verknüpften Vertrauens handeln. „So bieten etwa Vertretungsbefugnisse im Rahmen rechtlicher Betreuung oder in Form von Vollmachten Tatgelegenheiten für missbräuchliche Handlungen und finanzielle Ausbeutung“ (Abrufbar unter: www.bmfsfj.de/blob/95312/9187605d794966062686bc00f0374b6f/sicherheitspotenziale-im-hoeheren-lebensalter-data.pdf).

Laut Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag vom 21.05.2019 ist die Thematik der Bundesregierung dennoch bislang nur „durch Schilderung von Einzelfällen bekannt“ und es liegen ihr keine Daten, „in welchem Umfang es zu derartigen Vermögensschädigungen kommt“, vor. Auch eine umfassende Opfererfassung erfolgt derzeit noch immer nicht, sondern „nur bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (z. B. Leben, körperliche Unversehrtheit)“. Ohne jegliche Kenntnis des Umfangs und der Größenordnung an Opfern und Schadenssummen, sieht die Bundesregierung daher scheinbar auch keinen Handlungsbedarf. Ebenfalls wird daher „in den von der Bundesregierung geförderten Beratungsstellen [...] nicht dezidiert zu Fragen des Vollmachtsmissbrauchs beraten“ und „die Bundesregierung plant keine [...] zentrale Beratungs- und Anlaufstelle auf Bundesebene“. Zudem gibt es „im Bundeskriminalamt kein Referat, das sich insbesondere mit den genannten Themen befasst“ (siehe Bundestagsdrucksache 19/10400). Doch das Problem lässt sich nicht bekämpfen, wenn die Bundesregierung weiter davor die Augen verschließt.

Gerade in Anbetracht des fortschreitenden demografischen Wandels müssen diese Missstände in der Bekämpfung der finanziellen Ausbeutung älterer Menschen schnellstmöglich behoben werden. Damit die Bundesbehörden wirksame Maßnahmen gegen diese Form der Kriminalität ergreifen können, sind zum einen fundierte Kenntnisse über den Umfang und die Höhe der Schäden sowie die psychischen Auswirkungen bei Opfern und ihren Angehörigen durch die finanzielle Ausbeutung älterer Menschen in Deutschland notwendig. Zum anderen ist die Überprüfung geltenden Rechts und juristischer Verfahren dringend erforderlich, um Opfern und Angehörigen effizientere rechtliche Mittel an die Hand zu geben, damit sie ihre Ansprüche geltend machen können. Eine bessere Überprüfung der Bevollmächtigten kommt allen zugute, die verantwortungsbewusst und gewissenhaft arbeiten und für die das Wohl der betreuten Person an erster Stelle steht. Durch eine zentrale bundesweite Beratungs- und Anlaufstelle sowie ein Schulungs- und Präventionsprogramm könnten sich Betroffene und Gefährdete besser vor dieser Art der Kriminalität und ihren umfangreichen Folgen schützen. Zur Finanzierung soll die Bundesregierung bislang nicht genutzte Mittel des Kapitels 1703 aus dem Bundeshaushaltsplan für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Bezeichnung „Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik“ nutzen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,
1. eine wissenschaftliche Studie durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag zu geben, die als Ziel hat, die finanziellen, psychischen und gesellschaftlichen Auswirkungen finanzieller Ausbeutung älterer Menschen in Deutschland umfassend aufzuzeigen;
 2. den Umfang der finanziellen Ausbeutung durch Straftaten gegen das Vermögen älterer Menschen im Rahmen einer übertragenen Befugnis zur Wahrnehmung der Vermögenssorge in der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes (PKS) und im Bericht der Bundesregierung zur Lage der älteren Generation zu erfassen;
 3. durch gezielte Informationsverbreitung sicherzustellen, dass den Unterzeichnern einer sog. Vorsorgevollmacht vor der Unterzeichnung der gesamte Umfang der Konsequenzen ihrer weitreichenden Entscheidung bekannt ist. Ziel soll dabei sein, die erhöhte Vulnerabilität der Altersgruppe angemessen zu berücksichtigen. Dies kann durch unterschiedliche Kanäle geschehen, z. B. durch eine Informationskampagne in den Medien, durch zur Verfügungstellung kostenfreier Informationsbroschüren oder dem direkten Anschreiben von Renten- und Pensionsbeziehern;
 4. eine geeignete Schulung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Personal in den von der Bundesregierung geförderten Beratungsstellen für ältere Menschen anzubieten, damit diese befähigt werden, dezidiert zu Fragen des Vollmachtsmissbrauchs beraten zu können;
 5. die aktuellen Maßnahmen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Sensibilisierung möglicher Opfer und ihrer Angehörigen durch ein eigenes Schulungs- und Präventionsprogramm sowie durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit gegen finanzielle Ausbeutung älterer Menschen zu ergänzen;
 6. im Lichte der gewonnen Erkenntnisse
 - a. einem Referat eines Bundesministeriums die Koordination der Maßnahmen zur Prävention vor finanzieller Ausbeutung älterer Menschen als Schwerpunkt zuzuweisen,
 - b. eine zentrale und unabhängige Beratungs- und Anlaufstelle für Opfer und Angehörige von finanzieller Ausbeutung älterer Menschen auf Bundesebene

bei einer geeigneten, bestehenden Institution aufzubauen. Das Konzept dafür soll gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, die über eine hohe Expertise im Bereich der Unterstützung von Kriminalitätsoptionen verfügen, erarbeitet werden,

- c. eine Überprüfung der geltenden Rechtslage durchzuführen.

Berlin, den 15. November 2019

Christian Lindner und Fraktion